Vossische Zeitung

7. II. 1918

9/4

Die Erzversorgung Deutschlands.*)

Von

Geh. Hofrat Dr. Eberhard Gothein,

Professor an der Universität Heidelberg.

Am bedeutsamsten unter allen diesen französischen versteckten Feindseligkeiten bleibt das Vorgehen im Gebiet von Briey. Frankreich, das hier für seine eigenen Eisenwerke die deutsche Kohle braucht, hatte an sich bei vernünftiger Ueberlegung eher ein Interesse daran, den unmittelbar benachbarten deutsch-lothringischen Werken den Erwerb von Erzkonzessionen zu erleichtern. Statt dessen suchte man veraltete gesetzliche Bestimmungen hervor, die gegen französische Bergwerksbesitzer mit angewendet wurden, man verlangte, daß die Gesellschaften französisch wurden, drängte ihnen Präsidenten auf, die die gefährlichsten Feinde im eigenen Haus wurden, versagte vor allem die Genehmigung der Seilbahn, die, um zu dem deutschen Werk Hagendingen zu gelangen, die Grenze überschreiten mußte, und benutzte sie als politischen Trumpf, den man gegen irgendeine den Franzosen lästige deutsche Polizeibestimmung, wie das Jagdverbot im Elsaß, ausspielte. Kurz: die deutsche Industrie sah sich ausgeschlossen von dem Versorgungsgebiet, auf das sie nun einmal vor allem angewiesen ist.

Wie sollen sich die Verhältnisse nun nach dem Frieden gestalten? Man mag noch so sehr für einen Verständigungsfrieden eintreten, noch so warm auf ein späteres einstimmiges Zusammenwirken der jetzt feindlichen Völker auf dem wirtschaftlichen wie auf dem geistigen Gebiet hoffen, noch so skeptisch die Achseln zu den Drohungen mit einem Wirtschaftsboykott zucken, aber daß wir mit einer dauernd feindseligen Stimmung zumal in Frankreich zu rechnen haben, die gerade die kleinen Gelegenheiten benutzt, um uns zu schädigen — das ist nur zu gewiß. Man kann wohl die großen handelspolitischen Richtlinien in einem Friedensvertrage feststellen, aber den Verwaltungsweg, der eben ein Schleichweg mit vielen Fallen ist, kann man nicht im voraus ebnen. Und wie sollte man eine völlige Sperre des Erzbezuges verhindern? Es brauchen bloß nach amerikanischem Muster englische Konsortien die Erzfelder zu erwerben, um sie **nicht** zu betreiben und den Nachbarn aufs Trockene zu setzen.

Man könnte daran denken und hat es in der Tat als letzten Ausweg vorgeschlagen, ein deutsches Vorkaufsrecht auf eine bestimmte Tonnenzahl des in französischen Gruben geförderten Erzes zu bestellen. Aber man vergegenwärtige sich nur die erhöhten Schwierigkeiten, die hieraus erwachsen würden! Die Größe der Lieferung müßte von vornherein festgestellt sein — aber sie schwankt nach dem Bedarf und damit gerät die ganze Verpflichtung ins Schwanken; sie wird ein Gegenstand ewiger Reklamationen von beiden Seiten, — berechtigt könnte nach solchem Vertrage nur das Reich sein — aber an welche Interessenten, einzeln oder gemeinsam, mit Vorrechten ausgestattete oder in der Weise des freien Marktes soll es weiter verkaufen? Welche dieser Möglichkeiten man auch ins Auge fasse, erheben sich gleiche Schwierigkeiten, und das Reich müßte billig Bedenken tragen, eine so undankbare Rolle als Geschäftsführer der Industrie zu übernehmen. Verpflichtet wäre in derselben Weise allein der französische Staat, der also seine Grubenbesitzer zu diesem Zwecke haftbar machen, sie in eine Lieferungsgesellschaft zusammenzulegen, sie bis in ihre Betriebsführung zu kontrollieren hätte, und das alles zugunsten eines fremden Staates als ein beständig fortwirkendes Zeichen der schmerzlichsten Niederlage, recht eigentlich als eine Tributpflicht, die der Staat auf sich genommen hat und den Seinigen weiter auferlegt! Man kann sich wohl nichts vorstellen, was tiefer und nachhaltiger den Stachel in die fremde Seele bahnte. — Es müßte endlich ein Preis ausgemacht werden. Wonach? Nach dem allgemeinen Marktpreise? Der wird ja erst durch die Größe der Lieferung selbst als das wichtigste preisbildende Moment bestimmt. Oder nach den ermittelten Produktionsposten zusätzlich eines bescheidenen Unternehmergewinns? Das würde ja vollends die Notwendigkeit einer beständigen deutschen Kontrolle über die fremdländischen Werke mit sich bringen; ein reines Ding der Unmöglichkeit! Oder sollte man für diese und alle sonstigen Streitigkeiten ein Schiedsgericht bestellen? Da es sich um Beziehungen zweier Staaten handelt, könnte das doch nur ein internationales sein. Etwa eine ständige Abteilung des Haager Gerichtshofes für Minettefragen und Preisbildung im Erzhandel? Die beiden Staaten und der Gerichtshof selber dürften sich wohl baldigst für diese angenehme Aufgabe bedanken.

Nein! Eher würden alle Beteiligten doch noch die Fährlichkeiten des privatwirtschaftlichen Erzkaufes laufen, als sich dieser internationalen Regelung preiszugeben!

Steht es also fest, daß die Erzlieferung aus dem Briey-Becken eine vitale Frage unserer Eisenindustrie ist, deren Lebensdauer durch sie von 50 Jahren auf mindestens 150 Jahre erweitert werden kann, steht es weiter fest, daß unsere Roheisenindustrie nächst der Landwirtschaft und neben der Kohle die wichtigste Produktivkraft darstellt, daß unsere Wehrkraft selber auf ihr beruht, so müssen wir eben den Schluß ziehen, daß wir in der einen oder anderen [redacted]fes Gebiet zu erwerben suchen müssen. Der Weg der [redacted]serteilung in fremden Ländern, den die deutschen Interessenten vor dem Kriege ehrlich und offen einschlugen, ist, wie wir sehen, für die Zukunft mindestens in Frankreich ungangbar. Jaurès hat leider recht behalten, und [redacted] selber ziehen

*) Vgl. die Artikel in den Morgenausgaben vom 5. und 6. Februar.

Zurzeit aber ist unsere Aufgabe, uns über das, was wünschenswert, und das, was notwendig ist, klar zu werden. Wenn die Zeit der Friedensverhandlungen mit Frankreich gekommen sein wird, wird es so wenig wie jetzt in denen mit Rußland geraten sein, in sie hineinzureden. Sonst könnte das Prinzip der Oeffentlichkeit, das so wie so nur für den vorteilhaft ist, der es dem andern zuschiebt und selber nicht befolgt, geradezu verhängnisvoll werden. Die Diplomatie ist und bleibt die Kunst des Möglichen, aber auch um das Mögliche zu erstreben, ist es notwendig, zuvor auch über das Erforderliche und Unentbehrliche Klarheit zu schaffen. Nur in diesem Sinne hat die Erörterung der Kriegsziele einen vernünftigen Zweck.